

# Insolvenzen von 1991 bis 2003

Mit der politischen Wende war in Mecklenburg-Vorpommern seit 1990 ein rasches Ansteigen der Zahl der Unternehmen zu verzeichnen. Begleitet war dieser Gründungsboom allerdings auch von einer rasanten Entwicklung des Insolvenzgeschehens, da insbesondere die nach dem 30.6.1990 gegründeten Unternehmen aus verschiedensten Gründen dem Wettbewerbsdruck oft nicht standhalten konnten. So waren über 90 Prozent der insolventen Unternehmen der Jahre 1993 bis 1998 unter acht Jahre alt und 4 von 5 dieser Unternehmen erst nach dem 30.6.1990 gegründet worden.

Im bundesdeutschen Vergleich weist Mecklenburg-Vorpommern 2003 mit 22 Insolvenzen je 1 000 Unternehmen die zweithöchste Insolvenzhäufigkeit aller Länder aus, der Durchschnittswert für Deutschland liegt bei 13.

Seit 1999 ermöglicht eine neue Insolvenzordnung die Durchführung vereinfachter Insolvenzverfahren für Verbraucher (das sind Schuldner, die keine selbstständige Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben) und andere Einzelschuldner sowie ehemals selbstständig Tätige. Für diese besteht nach einer sechsjährigen „Wohlverhaltensphase“ die Möglichkeit zur Restschuldbefreiung. Von 1999 bis 2003 vervierfachte sich die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren in Mecklenburg-Vorpommern, auch für 2004 ist im Vergleich zu 2003 die doppelte Anzahl zu erwarten.

Ernst-Albert Ulrich

## Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage für die Durchführung von Insolvenzverfahren bildet seit dem 1.1.1999 die **Insolvenzordnung**. Sie unterscheidet zwischen Regelin insolvenzen, die insbesondere für Unternehmen angewandt werden, und vereinfachten Verfahren für Verbraucher sowie Sonderinsolvenzverfahren für Nachlassangelegenheiten. Diese Insolvenzordnung erfuhr zum 1. Dezember 2001 eine weitere Reform, die u. a. erleichterte Voraussetzungen für die Erlangung der Restschuldbefreiung schuf.

Von 1990 bis Ende 1998 war die Abwicklung von Insolvenzverfahren in den neuen Bundesländern im Rahmen der 1990 vom Ministerrat der ehemaligen DDR erlassenen Gesamtvollstreckungsordnung erfolgt, während im früheren Bundesgebiet noch die Konkurs- und Vergleichsordnung galt.

Für den statistischen Nachweis über Insolvenzverfahren war in den Jahren 1990 bis 1998 eine so genannte koordinierte Länderstatistik vereinbart worden. Mit dem 2. Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999 wird die **Insolvenzstatistik nunmehr als Bundesstatistik** durchgeführt. Diese relativ späte Schaffung einer bundeseinheitlichen Rechtsgrundlage beeinträchtigt teilweise die Vergleichbarkeit in der statistischen Darstellung längerfristiger Entwicklungen des Insolvenzgeschehens.

Eingang in die Insolvenzstatistik finden nur solche Fälle, die das zuständige Gericht als zulässig erklärt hat und für die es eine Entscheidung zum Verfahren selbst, das heißt zur Eröffnung, Ablehnung mangels Masse oder Annahme

eines Schuldenbereinigungsplanes, getroffen hat. Wird ein Insolvenzantrag dagegen zurückgenommen, weil sich beispielsweise Gläubiger und Schuldner außergerichtlich einigen konnten, findet dies keinen Niederschlag in der Statistik; insofern dürfte die tatsächliche Anzahl von Insolvenzen etwas höher liegen. Die **Insolvenzgerichte**, in Mecklenburg-Vorpommern sind das die Amtsgerichte in Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Stralsund, melden monatlich die Auskünfte zu Verfahren auf elektronischem Weg an das Statistische Landesamt.

## Gesamtzahl der Insolvenzen seit 1991 kontinuierlich angestiegen

Die **Gesamtzahl der Insolvenzen** in Mecklenburg-Vorpommern erhöhte sich im Zuge des Wirksamwerdens der Marktwirtschaft von 57 beantragten Verfahren im Jahr 1991 auf 2 793 beantragte Verfahren im Jahr 2003. Dabei stiegen die Unternehmensinsolvenzen von 56 auf 1 107 und die Insolvenzen der übrigen Schuldner von 1 auf 1 086. Im genannten Zeitraum ging der Anteil der Unternehmensinsolvenzen an der Gesamtanzahl von 98,2 auf 39,6 Prozent zurück.

Mit der Einführung der neuen Insolvenzordnung ab 1999 setzte sich der Trend eines kontinuierlichen Anstiegs der Gesamtzahl der Insolvenzen verstärkt fort. Stark beeinflusst ist diese Entwicklung durch eine hohe Anzahl von Verbraucherinsolvenzen, aber auch natürliche Personen (z. B. Gesellschafter) und ehemals selbstständig Tätige machten seit 2002 verstärkt von den Möglichkeiten der neuen Insolvenzord-

nung Gebrauch. Mit der so genannten Restschuldbefreiung, die sich nicht nur auf Verbraucher, sondern auch auf Einzelunternehmen, Kleingewerbetreibende, freiberuflich Tätige sowie ehemals selbstständig Tätige bezieht, war die Möglichkeit eröffnet, nach einer „Wohlverhaltensphase“ von sechs Jahren, in der der pfändbare Teil des Einkommens an die Gläubiger abgeführt werden muss, wieder schuldenfrei zu sein. Mit der Novellierung der Insolvenzordnung zum Jahresende 2001 gab es einen weiteren Anstieg an Insolvenzverfahren, da ab jetzt eine Stundung der Verfahrenskosten durch die Staatskasse für diejenigen Schuldner ermöglicht ist, die nicht in der Lage sind, die Kosten für ein Insolvenzverfahren zum Zeitpunkt aufzubringen. Aus der Ankündigung dieser Novelle erklärt sich möglicherweise auch die Stagnation bei der Beantragung von Verbraucherinsolvenzen im Jahr 2001 (vergleiche Tabelle 1).

Für das Jahr 2004 deutet sich anhand der Ergebnisse des 1. Halbjahres ein weiterer spürbarer Anstieg an Insolvenzen von Verbrauchern und natürlichen Personen (z. B. als Gesellschafter) an. Dagegen ist für 2004 bei Insolvenzen von Unternehmen sowie von ehemals selbstständig Tätigen von einer etwa gleichbleibenden Anzahl wie in den beiden Vorjahren auszugehen.

## Unternehmensinsolvenzen

Insbesondere in den ersten Jahren nach der politischen Wende ist auch in Mecklenburg-Vorpommern durch Neugründungen die Gesamtzahl der Unternehmen stark angestiegen. Ein Beleg dafür ist die aus der Umsatzsteuersta-

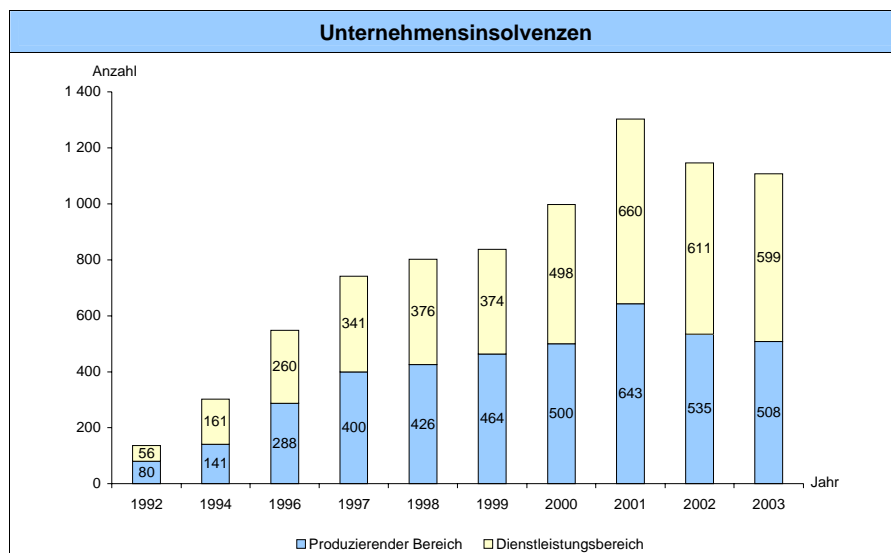
Insolvenzen									
Jahr	Insgesamt	Davon						Gläubigerforderungen	
		Unternehmen	Verbraucher	natürliche Personen, z. B. als Gesellschafter	Nachlässe	übrige Gemeinschaftsdner	ehemals selbstständig Tätige	Unternehmen	Verbraucher
1991	57	56	x	-	1	-	x	158,3	.
1992	161	136	x	19	5	1	x	279,4	.
1993	316	229	x	84	3	-	x	154,1	.
1994	436	302	x	123	6	5	x	204,4	.
1995	692	514	x	155	8	15	x	348,3	.
1996	645	548	x	77	14	6	x	392,5	.
1997	974	741	x	199	22	12	x	642,9	.
1998	1 087	802	x	249	21	15	x	493,0	.
1999	1 110	838	165	73	34	x	x	549,8	33,8
2000	1 300	998	212	59	31	x	x	575,0	29,4
2001	1 563	1 303	210	20	30	x	x	689,3	23,2
2002	2 504	1 146	342	411	30	x	575	800,5	36,1
2003	2 793	1 107	628	273	29	x	756	662,4	37,6
1. Halbjahr 2004	1 705	518	586	202	21	x	378	1 037,4	38,1

Tabelle 1

tistik abgeleitete Anzahl von Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche, die 1992 bei 39 901 Unternehmen, 1996 bei 46 269 Unternehmen und 2000 schließlich bei 50 524 Unternehmen lag. Die Anzahl der Gewerbebeanmeldungen war von 1990 bis 1999 in jedem Jahr teilweise erheblich höher als die Anzahl der Gewerbebeanmeldungen. So kamen 1992 auf 32 264 Gewerbebeanmeldungen nur 11 067 Gewerbebeanmeldungen, auch 1995 war dieses Verhältnis mit 17 485 zu 12 436 noch relativ wachstumsfreundlich. Ab 2000 (14 813 zu 15 220) kippte die Relation dann.

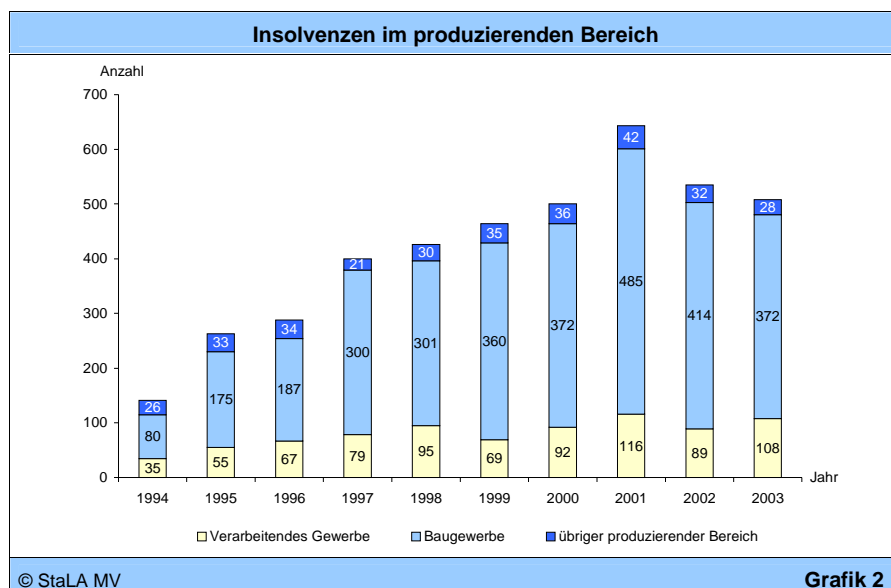
Der Gründungsboom ab 1990 brachte auf der anderen Seite auch eine rasant Entwicklung des Insolvenzgeschehens mit sich (siehe Grafik 1), und zwar sowohl im produzierenden Bereich als auch im Dienstleistungsbereich. Seit 2001 zeichnet sich sowohl insgesamt als auch nach den beiden vorgenannten Wirtschaftsbereichen ein Rückgang bei der Anzahl der Insolvenzen ab, der sich nach bisher vorliegenden Daten auch für 2004 fortzusetzen scheint.

**Im produzierenden Bereich** macht sich das immer noch vorhandene strukturelle Übergewicht des Bauwesens auch im Insolvenzgeschehen bemerkbar. Seit Mitte der 90er Jahre wurden pro Jahr jeweils mehr als zwei Drittel aller Insolvenzen im produzierenden Bereich von Baubetrieben beantragt. So gingen von 1995 bis 2003 insgesamt 2 966 Baubetriebe in den Konkurs, aus



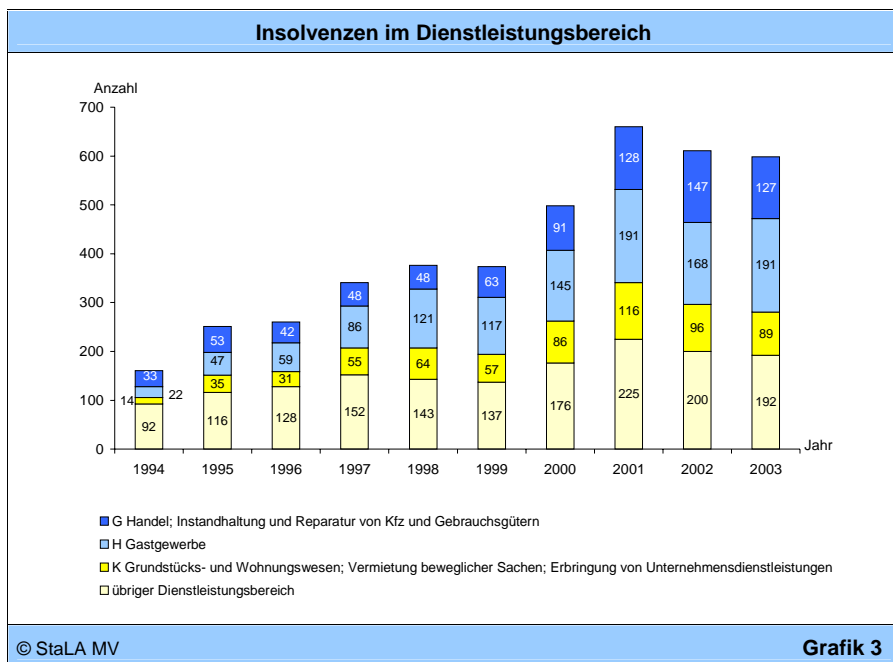
© StaLA MV

Grafik 1



© StaLA MV

Grafik 2



dem Verarbeitenden Gewerbe waren es im gleichen Zeitraum 770 und in der Land- und Forstwirtschaft 265 Betriebe.

Im **Dienstleistungsbereich** kommen zwei Drittel der insolventen Unternehmen aus den Wirtschaftsbereichen Handel, Instandhaltung und Reparatur

von Kfz und Gebrauchsgütern sowie Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen. Insgesamt wurden 1995 bis 2003 in diesen beiden genannten Bereichen 2 594 Insolvenzen beantragt, das Gastgewerbe und der Bereich Verkehr- und Nachrichtenübermittlung ka-

men im genannten Zeitraum auf insgesamt 1 013 Insolvenzen.

## Insolvenzhäufigkeit

Für den Vergleich des Insolvenzgeschehens zwischen einzelnen Wirtschaftsbereichen oder mit anderen Bundesländern ist es sinnvoll, einen Bezug zur jeweils vorhandenen Anzahl an Unternehmen herzustellen. Die so genannte **Insolvenzhäufigkeit**, also die Anzahl der Insolvenzen je 1 000 Unternehmen, bietet eine solche Möglichkeit des quantitativen Vergleichs.

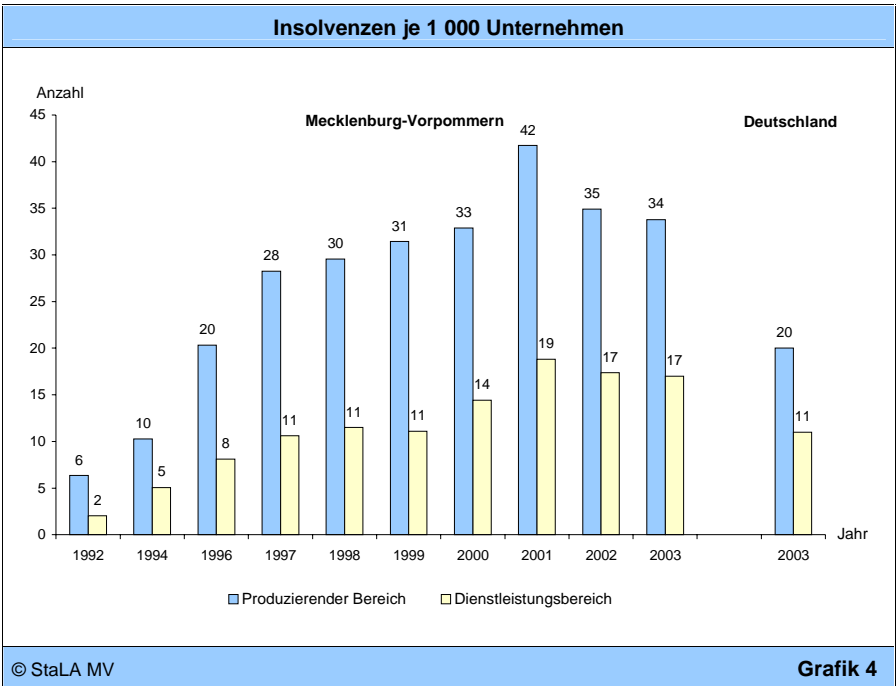
In Mecklenburg-Vorpommern ist seit der Wende die Insolvenzhäufigkeit kontinuierlich angestiegen und erreichte für das Jahr 2001 mit 26 den bislang höchsten Wert. In den beiden Folgejahren erfolgte ein leichter Rückgang auf 23 im Jahr 2002 und 22 im Jahr 2003. Im bundesdeutschen Vergleich weist Mecklenburg-Vorpommern für 2003 nach Sachsen-Anhalt (27) die zweithöchste Insolvenzanfälligkeit der Unternehmen aus. Ebenfalls relativ hoch liegen diese Werte in Berlin (20) und Sachsen (18). Die insgesamt wesentlich stabilere wirtschaftlichere Lage in den meisten alten Bundesländern wird dadurch verdeutlicht, dass außer Nordrhein-Westfalen (18) alle übrigen Werte im früheren Bundesgebiet zwischen 8 und 14 liegen, darunter Baden-Württemberg mit 8 und Bayern mit 9.

Nach Wirtschaftsbereichen weist in Mecklenburg-Vorpommern der produzierende Bereich seit 1991 eine insgesamt etwa doppelt so hohe Insolvenzanfälligkeit wie der Dienstleistungsbereich auf (vgl. Grafik 4). Innerhalb dieser Bereiche streut die Quote aber beträchtlich. Für das Jahr 2003 waren im produzierenden Bereich die Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (54) wirtschaftlich an instabilsten, gefolgt von Bauunternehmen (45) und Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes (29). Bei den Unternehmen des Dienstleistungsbereiches ist die Insolvenzanfälligkeit am höchsten im Kredit- und Versicherungsgewerbe (55), danach folgen die Bereiche Verkehr- und Nachrichtenübermittlung (24), Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen (19) sowie das Gastgewerbe (18). Wirtschaftlich relativ stabil erwiesen sich seit Jahren die Unternehmen zur Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (8).

Insolvenzverfahren nach Rechtsform und Alter der Unternehmen						
Rechtsform Alter der Unternehmen	Insolvenzverfahren insgesamt					Voraussichtliche Forderungen in 1 000 EUR
	1998	2000	2001	2002	2003	
Unternehmen, einschl. Kleingewerbe zusammen	802	998	1 303	1 146	1 107	662 441
davon Einzelunternehmen, Kleingewerbe <sup>1)</sup>	253	352	577	378	441	120 767
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR, GmbH & CO. KG)	37	73	95	108	110	90 462
GmbH, AG	507	551	609	636	537	448 211
sonstige Rechtsformen	5	22	22	24	19	3 001
Übrige Schuldner	285	302	260	1 358	1 686	349 130
<b>Insgesamt</b>	<b>1 087</b>	<b>1 300</b>	<b>1 563</b>	<b>2 504</b>	<b>2 793</b>	<b>1 011 571</b>
Unternehmen <sup>2)</sup> zusammen	802	784	978	1 146	1 107	662 441
darunter unter 8 Jahre alt	782	555	631	692	661	301 939
8 Jahre und älter	20	219	341	450	445	360 476

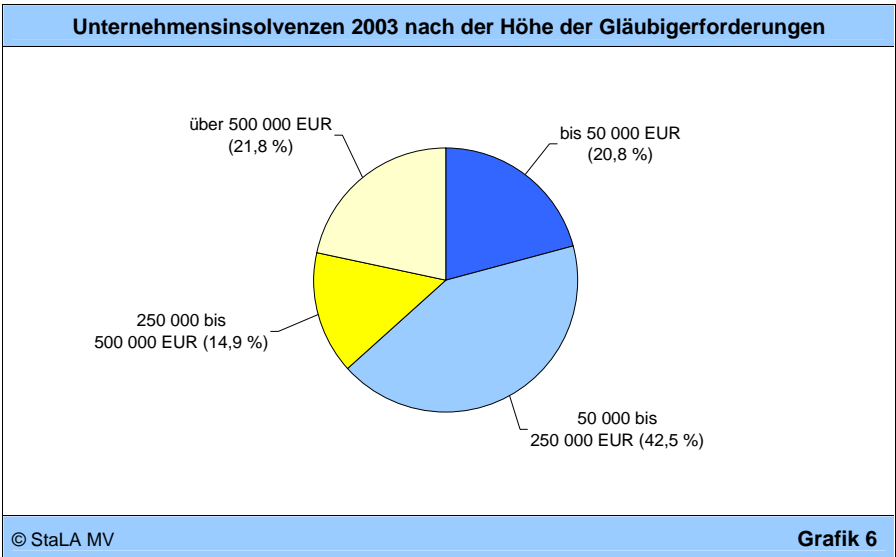
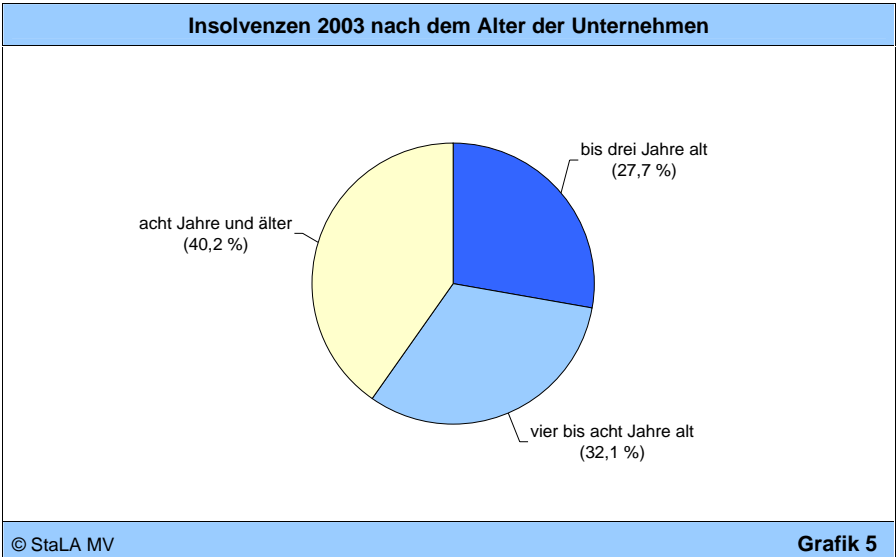
1) bis 1998 einschließlich nicht im Handelsregister eingetragener Unternehmen  
2) 2000 und 2001 ohne Kleingewerbe, einschließlich Unternehmen mit unbekanntem Alter

**Tabelle 2**



## Insolvenzen nach dem Alter der Unternehmen

Die Insolvenzstatistik differenziert auch nach dem Alter der Unternehmen, die einen Insolvenzantrag gestellt haben. Dabei wird im Prinzip nach den Altersklassen „bis zu acht Jahren alt“ und „älter als acht Jahre“ unterschieden. Außerdem wurde in den Berichtsjahren von 1991 bis 1998 für die Unternehmensinsolvenzen die Abfrage „nach dem 30.6.1990 gegründet“ bzw. ab 1999 die Abfrage „bis zu drei Jahre alt“ gestellt. - Im längerfristigen Vergleich zeigt sich auch für Mecklenburg-Vorpommern ziemlich deutlich, dass insbesondere die nach dem 30.6.1990 gegründeten Unternehmen besonders insolvenzgefährdet waren. Jeweils über 90 Prozent der insolventen Unternehmen aus den Jahren 1993 bis 1998 waren unter acht Jahre alt und 4 von 5 dieser Unternehmen waren zudem auch nach dem 30.6.1990 gegründet worden. Diese hohe Insolvenzanfälligkeit junger Unternehmen setzte sich dann ab 2000 nicht mehr in gleichem Maße fort und auch ältere Unternehmen gerieten zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Im Durchschnitt der beiden Jahre 2002 und 2003 waren 27 Prozent der insolventen Unternehmen jünger als drei Jahre, 33 Prozent zwischen vier bis unter acht Jahre alt und die übrigen 40 Prozent acht Jahre und älter. Die gleiche Relation trifft nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes 2003 auch für Deutschland insgesamt zu.



## Forderungen der Gläubiger und betroffene Arbeitnehmer

Zur qualitativen Bewertung von Insolvenzen können die Höhe der voraussichtlichen Forderung der Gläubiger und die Anzahl der zum Zeitpunkt der Antragstellung im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer herangezogen werden. Die Jahressummen der Gläubigerforderungen an insolvente Unternehmen erhöhten sich seit 1991 relativ kontinuierlich und erreichten 2002 mit 800 Millionen EUR einen vorläufigen Höchstwert. Dieser wird aber 2004 mit Sicherheit noch überboten, da bereits im 1. Halbjahr 2004 Gläubigerforde-

rungen von mehr als 1 Milliarde EUR aufgelaufen sind. - Die Gläubigerforderungen in 2002 von 800 Millionen EUR entsprachen rund 3 Prozent der Wertschöpfung im Unternehmensbereich.

Nur ein geringer und jährlich abnehmender Anteil der insolventen Unternehmen (1999: 16 Fälle bzw. 1,9 Prozent aller insolventen Unternehmen, 2003: 6 Fälle bzw. 0,5 Prozent) musste wegen weniger als 5 000 EUR Schulden Insolvenz anmelden.

Bei 40 Prozent aller insolventen Unternehmen lagen dagegen die Gläubigerforderungen zwischen 50 000 und 250 000 EUR, bei weiteren 20 Prozent aller insolventen Unternehmen zwischen 500 000 und 5 Millionen EUR. Knapp 2 Prozent aller Unternehmensinsolvenzen führten zu Schulden von jeweils mehr als 5 Millionen EUR.

Seit 1999 hat sich dieses Bild nur unwesentlich verändert, sieht man von einem kontinuierlichen Rückgang der kleineren Unternehmensinsolvenzen (Schulden bis 5 000 EUR) und einem kontinuierlichen Anstieg der mittleren Unternehmensinsolvenzen (Schulden zwischen 250 000 und 500 000 EUR) seit 1999 ab.

Seit dem Jahr 2000 wird in der Insolvenzstatistik nachgewiesen, wie viele Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Antragstellung im Unternehmen noch tätig waren. Das heißt andererseits aber auch, dass alle im „Vorfeld“ der Insolvenz bereits entlassenen Arbeitnehmer nicht mehr in dieser Statistik ihren Niederschlag finden. Gleichermäßen ist bei einer solchen Fragestellung nicht erkennbar, wie viele Arbeitnehmer nach der Insolvenz durch geeignete Maßnahmen (Auffanggesellschaften, Betriebsabspaltungen, Betriebsneu- oder -umgründungen) ihren Arbeitsplatz weiter behalten haben.

Sowohl 2002 als auch 2003 waren zum Zeitpunkt der Antragstellung bei etwa 50 Prozent aller Insolvenzfälle schon keine Arbeitnehmer im Unternehmen mehr vorhanden gewesen. Bei rund 20 Prozent der Insolvenzfälle hatte das Unternehmen noch zwischen 2 und 5 Beschäftigte. Insolvenzfälle mit über 100 Beschäftigten waren jährlich nur weniger als 10 entstanden.

Insgesamt 7 075 Arbeitnehmer waren 2003 zum Zeitpunkt der Antragstellung in den insolventen Unternehmen Mecklenburg-Vorpommerns tätig, das ist seit 2000 die höchste Anzahl (2002: 5 766, 2001: 7 030; 2000: 6 784).

Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftszweigen 2003 *)				
Wirtschaftszweig	Insolvenzverfahren		Voraussichtliche Forderungen in 1 000 EUR	Betroffene Arbeitnehmer <sup>1)</sup>
	insgesamt	darunter eröffnete Verfahren		
Land- und Forstwirtschaft	24	19	14 702	22
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3	1	2 330	20
Verarbeitendes Gewerbe	108	81	97 549	1 054
Energie- und Wasserversorgung	1	1	.	.
Baugewerbe	372	270	148 856	4 201
darunter Hoch- und Tiefbau	184	129	71 009	1 033
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	192	140	75 449	460
darunter Einzelhandel <sup>2)</sup> ; Reparatur von Gebrauchsgütern	98	77	31 081	166
Gastgewerbe	89	63	31 100	224
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	65	47	20 010	320
Kredit- und Versicherungsgewerbe	10	6	1 224	3
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a. n. g.	191	116	256 920	574
Erziehung und Unterricht	6	5	.	.
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	9	7	2 417	84
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	37	24	9 453	105
<b>Insgesamt</b>	<b>1 107</b>	<b>780</b>	<b>662 441</b>	<b>7 075</b>

\*) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)

1) zum Zeitpunkt der Antragstellung

2) ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen

Tabelle 3

## Verbraucherinsolvenzen

Das mit der neuen Insolvenzordnung 1999 eingeführte **Verbraucherinsolvenzverfahren** sieht gegenüber dem Regelinsolvenzverfahren einen insgesamt vereinfachten Ablauf vor. Insbesondere nach der Novellierung der Insolvenzordnung zum Jahresende 2001, nach der nunmehr die **Restschuldbefreiung** bereits nach sechs Jahren „Wohlverhaltensphase“ möglich ist und auch die **Verfahrenskosten** gestundet werden können, haben die Verbraucherinsolvenzen jährlich deutlich mehr an Bedeutung gewonnen.

Die Anzahl beantragter Verbraucherinsolvenzverfahren stieg von 165 im Jahr 1999 auf 628 im Jahr 2003 sprunghaft an. Auch im 1. Halbjahr 2004 wurden bereits wieder 586 Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt, sodass für 2004 von einer Verdopplung der Anzahl der Verbraucherinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden kann.

Der Anteil eröffneter Verbraucherinsolvenzverfahren an den beantragten Insolvenzen stieg, auch beeinflusst durch die vereinfachten Modalitäten der Durchführung, auf 96 Prozent im Jahr 2003.

Die Insolvenzordnung sieht vor, dass Gläubiger und Schuldner vor Entscheidung über die Durchführung oder Ablehnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens versuchen müssen, außergerichtlich oder mit gerichtlicher Veranlassung die Annahme eines so genannten **Schuldenbereinigungsplanes** zu erreichen. Dieser würde die Durchführung eines Verfahrens überflüssig machen. Eine solche Lösung wurde aber nur in wenigen Fällen gefunden, bezogen auf die Gesamtzahl der beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren ist der Anteil relativ niedrig und lag in den

Jahren 2002 und 2003 jeweils unter 5 Prozent. Das Statistische Bundesamt hat für Deutschland insgesamt ähnlich geringe Werte (2002: 5,5 Prozent bzw. 2003: 3,8 Prozent) festgestellt. Während die Gläubigerforderungen gegenüber insolventen Verbrauchern in ihrer Gesamthöhe seit 1999 bei jährlich rund 30 Millionen EUR liegen, gingen die Forderungen je Fall von 205 000 EUR im Jahre 1999 auf 60 000 EUR im Jahr 2003 kontinuierlich zurück. Es werden also zunehmend auch bei geringerer Schuldenhöhe Verbraucherinsolvenzen beantragt.

Das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht halbjährlich einen ausführlichen Tabellenbericht über Insolvenzen in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Statistischen Berichte (J113) enthalten u. a. Ergebnisse nach Verfahrensart, Gläubigerforderungen, rechtlicher Stellung und Alter der Unternehmen, Zahl der Beschäftigten, Wirtschaftszweigzugehörigkeit und territoriale Zuordnung der Unternehmen. Sie können unter

[www.statistik-mv.de](http://www.statistik-mv.de)

kostenfrei eingesehen werden.